



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl einer/eines
hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (SCHÖN/BGM/02/2022) vom
09.09.2022

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Gerlach

Mitglieder

Herr Bernd Carstensen

Herr Jürgen Cordts

Herr Stefan Hirt

Herr Christian Lüken

Frau Christine Nebendahl

Herr Klaus Stelck

Abwesend:

Mitglieder

Frau Kathrin Heintz

Herr Wolfgang Mainz

Beginn: 15:00 Uhr
Ende 15:15 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Gemeindevwahlleiter eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 GKWO in Verbindung mit § 14 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg ist erfolgt (Upload auf die Website www.amt-probstei.de am 30.08.2022 sowie öffentliche Bekanntmachung in der Ausgabe Nummer 69/2022 der Zeitung „Probsteier Herold“ vom 02.09.2022).

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses

2. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die BGM-Wahl am 30.10.2022 SCHÖN/IV/806/2022
3. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

Die anwesenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Schönberg wurden bereits verpflichtet.

TO-Punkt 2: Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die BGM-Wahl am 30.10.2022 Vorlage: SCHÖN/IV/806/2022

Der Gemeindewahlleiter legt dem Gemeindewahlausschuss nach Maßgabe des § 72 Absatz 1 GKWO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 GKWO alle eingegangenen Wahlvorschläge vor und berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung, welches sich wie folgt darstellt:

Insgesamt wurden von zwei Wahlvorschlagsträgern Wahlvorschläge eingereicht. Bei den Wahlvorschlagsträgern handelt es sich einerseits um eine politische Partei im Sinne des Artikels 21 GG (vergleiche § 51 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GKWG), die in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg vertreten ist. Der amtierende Bürgermeister hat andererseits als Einzelbewerber (§§ 51 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GKWG) einen Wahlvorschlag für sich selbst eingereicht.

Die Gemeindewahlleitung vermerkte auf jedem Wahlvorschlag das Datum des Eingangs. Alle Wahlvorschläge wurden fristgerecht, also vor dem 05.09.2022 um 18:00 Uhr, eingereicht.

Am 05.09.2022, also dem 55. Tag vor der Wahl, wurde durch den Gemeindewahlleiter um exakt 18:00 Uhr nach der Zeitmessung der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (vergleiche § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 EinZeitG) auf der Website

<https://uhr.ptb.de/>

eine Leerung des Briefkastens am Dienstgebäude der Gemeindewahlleitung (Knüll 4, 24217 Schönberg) vorgenommen, da die Wahlvorschläge zwingend unter dieser Adresse eingereicht werden mussten. Weitere Wahlvorschläge befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Briefkasten.

Die Gemeindewahlleitung prüft unverzüglich, ob die eingegangenen Wahlvorschläge vollständig sind und den Anforderungen des GKWG und der GKWO entsprechen; bei der Prüfung der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen bleibt die Satzungsmaßigkeit der internen Erklärungen und Beschlüsse über die Wahlvorschläge außer Betracht. Stellt die Gemeindewahlleitung Mängel fest, benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel innerhalb der Fristen nach § 51 Absatz 4 GKWG zu beseitigen. Dies folgt aus § 46 Absatz 1 GKWG in Verbindung mit § 24 Absatz 1 GKWG und § 72 Absatz 1 GKWO in Verbindung mit § 27 GKWO.

Alle eingereichten Wahlvorschläge waren **ohne** Mängel.

Der Gemeindevwahlausschuss hat nach § 25 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GKWG Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das GKWG oder die GKWO aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Eine Zurückweisung hat nach § 46 Absatz 2 GKWG auch zu erfolgen, wenn die Wahlvorschläge den Anforderungen des § 57 Absatz 3 GO nicht entsprechen.

Wählbar ist nach Maßgabe des § 57 Absatz 3 GO, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Im Rahmen der Prüfung zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge hat der GWA nach § 46 Absatz 2 GKWG auch zu prüfen, ob die vorstehend beschriebenen Voraussetzungen durch die/den Bewerber/in erfüllt werden.

Alle Bewerber/innen erfüllen das Merkmal der Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag. Die jeweils zuständigen Meldebehörden haben dies in ihrer wahlrechtlichen Funktion als Gemeindebehörden bestätigt. Diese Bescheinigungen waren den Wahlvorschlägen beigefügt.

Für die Berechnung des Lebensalters (§ 57 Absatz 3 Nummer 2 GO) gilt § 187 Absatz 2 BGB. Danach ist ein Lebensjahr mit Ablauf des dem jeweiligen Geburtstag vorangehenden Tages vollendet. Das Erfordernis der Erfüllung der Altersgrenzen muss am Wahltag, nicht am Tag der Stichwahl, gewährleistet sein. Die Stichwahl ist kein obligatorischer zweiter Wahlgang zur Hauptwahl, auf den sich die Gemeinde von vornherein einstellen muss (Thiel in Kommunalwahlrecht Schleswig-Holstein Nummer 3 zu § 48 GKWG). Vor diesem Hintergrund gelten folgende Altersgrenzen:

Wahltag	30.10.2022
Lebensalter in Jahren	18
Geboren bis zum	30.10.2004

Damit können an der Wahl nur Bewerber/innen teilnehmen, die bis einschließlich **30.10.2004** geboren wurden.

Sämtliche Bewerber/innen erfüllen die dargelegten Voraussetzungen.

Alle eingereichten Wahlvorschläge sind daher zuzulassen, **da Gründe für eine Zurückweisung nicht vorliegen**. Folgende Wahlvorschläge **sind** zuzulassen:

Lfd. Nummer	Familienname	Vorname (Rufname)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n)
1	Kokocinski	Peter	Einzelbewerber
2	Muhs	Elke	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge innerhalb der vorstehenden Tabelle ergibt sich nach § 77 Absatz 1 Satz 1 GKWO in Verbindung § 53 Absatz 1 Satz 1 GKWG aus der **alphabeti-**

schen Reihenfolge der Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber. Diese Reihenfolge ist auch für den Stimmzettel **verbindlich**.

Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet sodann über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Die eigentliche Zulassungsentscheidung wurde gemäß dem amtlichen Muster der Anlage 20 zu § 72 Absatz 4 in Verbindung mit § 29 Absatz 6 GKWO dokumentiert. Die Niederschrift über die eigentliche Zulassungsentscheidung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeindevwahlausschuss beschließt, die nachfolgenden Wahlvorschläge zur Wahl am 30.10.2022 zuzulassen:

Lfd. Nummer	Familiename	Vorname (Rufname)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n)
1	Kokocinski	Peter	Einzelbewerber
2	Muhs	Elke	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Verschiedenes

Der Gemeindevwahlleiter gibt bekannt, dass

- I. die zugelassenen Bewerber in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Familiennamen auf dem Stimmzettel aufgeführt werden (§ 53 Absatz 1 GKWG), so dass diese wie folgt lauten wird:
 1. Kokocinski, Peter
 2. Muhs, Elke.
- II. die nächste Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für Mittwoch, den 02.11.2022 um 16:00 Uhr terminiert werden soll.

Stefan Gerlach
Gemeindevwahlleiter

Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Ort Schönberg, den Datum 09.09.2022

1. Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Schönberg am Datum 30.10.2022 und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Funktion
1.	Gerlach	Stefan	Vorsitzende/Vorsitzender/stellv. Vorsitzende/stellv. Vorsitzender
2.	Nebendahl	Christine	Beisitzerin/Beisitzer
3.	Hirt	Stefan	Beisitzerin/Beisitzer
4.	Lüken	Christian	Beisitzerin/Beisitzer
5.	Cordts	Jürgen	Beisitzerin/Beisitzer
6.	Stelck	Klaus	Beisitzerin/Beisitzer
7.	Carstensen	Bernd	Beisitzerin/Beisitzer
8.			Beisitzerin/Beisitzer
9.			Beisitzerin/Beisitzer

Ferner waren hinzugezogen:

	Schriftführerin/Schriftführer
	Hilfskraft

Die/Der Vorsitzende eröffnete um Uhrzeit 15:00 Uhr die Sitzung damit, dass sie/er die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die Schriftführerin/den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete ¹⁾. Sie/Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich ~~–telefonisch*~~ geladen worden sind.

2. Die Gemeindevwahlleiterin/Der Gemeindevwahlleiter legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

1.	Muhs, Elke (CDU)	eingegangen am	18.08.2022	um	10:10	Uhr
2.	Kokocinski, Peter	eingegangen am	05.09.2022	um	12:27	Uhr
3.		eingegangen am		um		Uhr

Fußnoten siehe letzte Seite

4.		eingegangen am		um		Uhr
5.		eingegangen am		um		Uhr
6.		eingegangen am		um		Uhr
7.		eingegangen am		um		Uhr
8.		eingegangen am		um		Uhr
9.		eingegangen am		um		Uhr
10.		eingegangen am		um		Uhr

Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt einfügen.

~~Sie/Er~~ berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

3. Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag ~~folgende Wahlvorschläge~~ *) verspätet eingegangen ist/sind:

1.		eingegangen am		um		Uhr
2.		eingegangen am		um		Uhr
3.		eingegangen am		um		Uhr
4.		eingegangen am		um		Uhr

~~Die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) gehört.~~

4. Bei der Prüfung der übrigen Wahlvorschläge ergaben sich keine ~~folgende Mängel~~ *) (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

~~Zu den festgestellten Mängeln des/der Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge gehört.~~

5. Aufgrund der in Nr. 3 und 4 festgestellten Mängel beschloss der Gemeindevwahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:


6. Der Gemeindevwahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

Bewerberin/Bewerber (Name, Vorname, bei mehreren Vornamen Rufname/n)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n) ²⁾
Muhs, Elke	CDU
Kokocinski, Peter	Einzelbewerber

Bewerberin/Bewerber (Name, Vorname, bei mehreren Vornamen Rufname/n)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n) ²⁾

7. Der Gemeindevwahlausschuss beschloss einstimmig ~~mit Stimmenmehrheit~~ ^{*)}. Bei Stimmengleichheit gab die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Sitzung war öffentlich.
8. ~~Die Gemeindevwahlleiterin~~/Der Gemeindevwahlleiter gab die Entscheidung des Gemeindevwahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.
9. Vorstehende Niederschrift wurde von ~~der~~/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von ~~der Schriftführerin~~/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die / Der Vorsitzende




Stefan Gerlach

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

Christine Nebendahl	
Stefan Hirt	
Christian Lüken	
Jürgen Cordts	
Klaus Stelck	
Bernd Carstensen	

Die Schriftführerin/Der Schriftführer



Stefan Gerlach

*) Nichtzutreffendes entfällt.

1) Entfällt, soweit sie bereits in einer früheren Sitzung des Gemeindevwahlausschusses verpflichtet worden sind.

2) Entfällt bei einem Wahlvorschlag einer Bewerberin/eines Bewerbers.